

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2017

4/2017

Ort: Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2017**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2018**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2018 der Einwohnergemeinde**
 - 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
 - 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2018 – 2022
 - 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget
Kenntnisnahme
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Baukredit «Gässli» CHF 6'730'000 (inkl. MwSt., ± 10%)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020**
6. **Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme**

Zunzgen, im November 2017

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter
Michael Kunz	Cristiano Santoro

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle
Teilnehmenden zu einem Steh-Apéro eingeladen**

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2017

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2017 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2018

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m ³ /Jahr)	CHF 1.50 / m ³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m ³	CHF 1.20 / m ³
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 1.38 / m ³
▪ Klärggebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.15 / m ²
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.39 / m ³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Abfallentsorgung	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben 2018 zu genehmigen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2018 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 weist bei einem Aufwand von CHF 9'410'900 und einem Ertrag von CHF 9'628'350 einen **Überschuss von CHF 217'450** aus.

Dank der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen beantragt der Gemeinderat eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2%, von 55% auf 53% der Staatssteuer. Dieser Steuerfuss bildet die Grundlage für das vorliegende Budget 2018.

Bei den juristischen Personen ist vorgesehen, den Ertragssteuersatz von 5% auf 4% zu senken. Der Satz der Kapitalsteuer bleibt unverändert.

Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	53 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	2,0 ‰ des Kapitals
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	3 %
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungsstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2018 – 2022

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Details des Aufgaben- und Finanzplans finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2018 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 mit einem Überschuss von CHF 217'450, einem neuen Gemeindesteuerfuss von 53% und Ertragssteuersatz von 4% dem gleichbleibendem Skontoabzug von 3% und Verzugszins von 4.5% sowie das Investitionsbudget in Höhe von CHF 255'950 zu genehmigen.

4. Baukredit «Gässli» CHF 6'730'000 (inkl. MwSt., ± 10%)

In den vergangenen rund 10 Jahren beschäftigten sich die Stimmberechtigten an mehreren Einwohnergemeindeversammlungen mit dem Thema Liegenschaft Hauptstrasse 82 und den im Jahre 2011 dazugekauften Liegenschaften Hauptstrasse 78 und 78a.

Im Juni 2011 genehmigte die Versammlung einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 195'000. Der gesamte Gebäudekomplex Hauptstrasse 78, 78a und 82 mit seiner Gebäudestruktur und seinen ineinander verschachtelten Wohnungen war wirtschaftlich und ökonomisch sinnvoll nur mit einem Neubau zu ersetzen.

Im Dezember 2012 bewilligte die Versammlung einen Kredit in Höhe von CHF 48'000, im März 2016 einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 43'600, für die Quartierplanung «Gässli». Im Oktober 2016 bewilligte die Versammlung einen Kredit in Höhe von CHF 280'000 für das Neubauprojekt.

Inzwischen sind die Projekt- und Planungsarbeiten weit vorangeschritten. Das Bauprojekt ist bewilligungsfähig. Die geplanten zwei Mehrfamilienhäuser sehen insgesamt 14 Wohneinheiten (8x 2.5-Zimmer / 4x 3.5-Zimmer / 1x 4.5-Zimmer / 1x 5.5-Zimmer) vor.

Das Fachbüro Hauswirth Bauleitungen GmbH aus Sissach stellte den Baukredit-Kostenvoranschlag zusammen:

Kostenbezeichnung	Kosten (CHF, inkl. MwSt.)	Bemerkungen
Vorbereitungsarbeiten	107'800	Abbruch- und Rodungsarbeiten
Gebäudebau	5'980'900	
Baugrube	218'000	Baugrubenaushub, Sicherungen
Rohbau 1	1'479'500	Baumeisterarbeiten, Fassadengerüste, Zimmermannsarbeiten
Rohbau 2	820'500	Fenster, Aussentüren u. Tore, Metallbau, Spenglerarbeiten, Bedachungsarbeiten, Fassadenputz
Elektroanlagen	415'000	Elektro-, u. Photovoltaikanlage
Heizung, Lüftung	397'000	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- u. Kälteanlagen
Sanitäranlagen	685'000	Sanitäranlagen, Kücheneinrichtungen
Transportanlagen	42'000	Aufzüge
Ausbau 1	655'300	Gipser-, Metall- u. Schreinerarbeiten, Schliessanlagen
Ausbau 2	437'600	Bodenbeläge, Malerarbeiten, Baureinigung
Honorare	831'000	Architektur- u. Bauleitungsarbeiten, Bau-, Elektro-, HLKK-, Sanitäringenieur
Umgebungsarbeiten	177'800	Gartenanlagen, Pflanzen, Erschliessungsarbeiten
Baunebenkosten	463'500	Ausschreibung Generalplaner, Bewilligungen und Gebühren, Planunterlagen, Versicherungskosten, etc.
Total	6'730'000	

Insgesamt belaufen sich die Anlagekosten auf rund CHF 8 Mio. (Land-, Planungs- und Baukosten). Der voraussichtliche Mietertrag beträgt rund CHF 270'000. Aus eigenen liquiden Mitteln finanziert die Gemeinde rund CHF 3.3 Mio. Der restliche Kapitalbedarf, rund CHF 4.7 Mio., wird mit Fremdmitteln (Krediten) finanziert. Zusagen von Finanzinstituten, dass die Gemeinde diesen Betrag im Moment für 10 Jahre fest für unter 0.6% Zins erhält, liegen vor.

Für die Gemeinde präsentiert sich die Rechnung wie folgt:

Jährliche Mietzinseinnahmen	270'000
Fremdkapitalzins (0.6% auf 4.7 Mio.)	- 28'200
Unterhalt / Reparaturen	- 40'000
Verwaltungsaufwand	- 25'000
Leerstandrisiko (10% des Mietertrags)	- 27'000
Erfolg	<u>149'800</u>

Mit dem Erfolg können die Fremdmittel amortisiert und Abschreibungen getätigt werden. Wichtig für den Gemeinderat ist, dass in das Projekt «Gässli» keine Steuergelder fliessen. Die Investition finanziert sich aus den Mieteinnahmen. Für die Gemeinde resultiert aus diesem Projekt eine Anlage mit nachhaltigem Ertrag. Zudem schafft die Gemeinde Wohnraum zu erschwinglichen Preisen (die im Aufgaben- und Finanzplan dargestellten finanziellen Auswirkungen aus dem Projekt «Gässli» weichen von den vorstehenden Zahlen leicht ab, da der Finanzplan vor Vorliegen der genauen Baukostenschätzung erstellt wurde).

Weiteres zum Neubau finden Sie im Anhang und wird am Versammlungsabend erläutert. Die Baupläne und der detaillierte Bau- und Konstruktionsbeschrieb liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und sind auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Antrag: Genehmigung des Baukredits in Höhe von CHF 6'730'000 (*inkl. MwSt., ± 10%*).

5. Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zuzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zuzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung. Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Zurzeit sind vier der fünf Sitze besetzt, ein Sitz ist vakant.

6. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

Erläuterungen

Budget 2018



Kurz und Bündig

*Aufgrund der guten finanziellen Prognosen beantragt der Gemeinderat eine Senkung der Steuern von 55% auf **53%**. Trotz dieser Senkung schliesst das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von rund **CHF 217'000** ab. Sinkende Kosten im Sozialwesen und ein höherer zugesicherter Finanzausgleich tragen zu diesem Ergebnis bei. Einzig im Gesundheitswesen ist mit höheren Ausgaben zu rechnen.*

Vorbericht

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 weist bei einem Aufwand von CHF 9'410'900 und einem Ertrag von CHF 9'628'350 einen Überschuss von **CHF 217'450** aus.

Dank der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen beantragt der Gemeinderat eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2%, von 55% auf **53%** der Staatssteuer. Dieser Steuerfuss bildet die Grundlage für das vorliegende Budget 2018.

Bei den juristischen Personen ist vorgesehen, den Ertragssteuersatz von 5% auf **4%** zu senken. Der Satz der Kapitalsteuer bleibt unverändert.

Nachfolgend erhalten Sie einen Budgetvergleich nach Funktionen:

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)		Abweichung (+ besser / - schlechter)
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Allgemeine Verwaltung	1'225'650	358'750	1'185'950	354'650	-35'600
Öffentl. Ordnung / Sicherheit	428'950	217'650	486'400	246'000	29'100
Bildung	2'710'000	25'250	2'784'850	4'500	95'600
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	219'400	4'000	213'400	1'000	-3'000
Gesundheit	787'650	81'000	731'200	80'100	-55'550
Soziale Sicherheit	1'673'500	552'800	2'033'050	779'800	132'550
Verkehr	1'157'850	346'600	1'057'950	348'950	-102'250
Umweltschutz / Raumordnung	900'600	792'950	924'800	825'050	-7'900
Volkswirtschaft	52'100	12'300	51'100	12'850	-1'550
Finanzen und Steuern	255'200	7'237'050	255'850	7'077'000	160'700
Saldo	9'410'900	9'628'350	9'724'550	9'729'900	
Ertragsüberschuss	217'450		5'350		212'100
Total	9'628'350	9'628'350	9'729'900	9'729'900	

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 3'156'700
Budget 2017 3'203'800

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrkräfte Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindeangestellten richtet sich die Besoldung nach kantonalem Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist wiederum kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, hingegen wie jedes Jahr der Erfahrungsstufenanstieg. Neu wurden im aktuellen Budget die Lohnverhältnisse bei einzelnen Mitarbeitern an die Stellenanforderung angepasst.

Der budgetierte Minderaufwand beruht auf Einsparungen von Lehrerlohnkosten aufgrund einer Reduktion von 8 auf 7 Primarschulklassen.

Bei den Werkdiensten ist ab Mitte 2018 geplant, eine Fachperson für den Gebäudeunterhalt einzustellen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 2'028'050
Budget 2017 2'281'050

Der Sachaufwand wird mit rund CHF 253'000 tieferen Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget berechnet. In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie Baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Hauptursache ist eine Verschiebung der Asylkosten in den Kontenbereich Transferaufwand (36).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 500'800
Budget 2017 530'900

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 8% und die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 6.5% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem kommt wie im Vorjahresbudget bereits angewendet die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung.

34 Finanzaufwand

CHF 125'400
Budget 2017 126'000

Die Zinskosten für die Fremddarlehen liegen auf einem sehr tiefen Niveau. Die internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen wie im Vorjahr auf Empfehlung des Statistischen Amtes weg.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 82'200
Budget 2017 85'650

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ ausgewiesen.

36 Transferaufwand

CHF	3'098'050
<i>Budget 2017</i>	<i>3'070'350</i>

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert.

Höheren Pflegeheimkosten und höheren Entschädigungen für den Wasserbezug sowie der Umverteilung der Asylkosten (siehe 31) stehen tiefere Sozialhilfekosten im gleichen Ausmass gegenüber.

39 Interne Verrechnungen

CHF	419'700
<i>Budget 2017</i>	<i>426'800</i>

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF	3'689'900
<i>Budget 2017</i>	<i>3'779'800</i>

Der Fiskalertrag wird unterteilt in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“. Gemäss Prognosen der Steuerverwaltung BL entwickeln sich die Fiskalerträge dank guten Konjunkturdaten weiterhin positiv. Wegen der Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% sinken die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Diese beiden Faktoren bewirken tiefere Steuereinnahmen um rund CHF 68'000. Durch die ebenfalls geplante Senkung des Ertragssteuersatz um 1% sinken auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen.

41 Regalien und Konzessionen

CHF	9'850
<i>Budget 2017</i>	<i>9'800</i>

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

42 Entgelte

CHF	1'078'250
<i>Budget 2017</i>	<i>1'148'400</i>

Die Entgelte werden gegenüber dem Vorjahresbudget mit rund CHF 70'000 tieferen Einnahmen budgetiert. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Gründe sind tiefere geplante Rückerstattungen aus dem Sozialdienst.

44 Finanzertrag

CHF	434'950
<i>Budget 2017</i>	<i>430'050</i>

Beim Finanzertrag wirken sich höhere Verzugszinsen auf Steuerforderungen sowie bereits schon vertraglich geregelte Mietzinserhöhungen beim Werkhofareal leicht positiv aus.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 31'150
Budget 2017 61'750

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fällt das Defizit in der Spezialfinanzierung „Abfallkasse“ an.

46 Transferertrag

CHF 3'964'550
Budget 2017 3'873'300

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge von Gemeinden für den Zivilschutz Ebenrain und RFS budgetiert.

Tiefere Kantonsrückerstattungen aus dem Sozialdienst stehen einem deutlich höheren prognostizierten erhaltenen Finanzausgleich gegenüber.

49 Interne Verrechnungen

CHF 419'700
Budget 2017 426'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis. Durch den Wegfall der internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen diese tiefer aus.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	30'550		33'300	
Exekutive	151'250		125'950	
Allgemeine Dienste	669'800		653'450	
Verwaltungsliegenschaften	15'300		18'600	

In der **Exekutive** ist ein Beratungshonorar für die Überarbeitung und Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS) geplant. Weiter werden aufgrund der zunehmenden zeitlichen Beanspruchung der Gemeinderatsmitglieder in externen Kommissionen und Arbeitsgruppen die Entschädigungen leicht erhöht.

Bei einigen Mitarbeitern des Verwaltungspersonal wurde im Bereich **Allgemeinen Diensten** die Lohnneinreichung geprüft und an die entsprechenden Anforderungen angepasst.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	13'050		13'150	
Allgemeines Rechtswesen	18'950		24'300	
Kindes- und Erwachsenenschutz	71'900		78'100	
Feuerwehr	51'850		55'150	
Schiesswesen	12'600		16'000	
Bevölkerungsschutz	42'950		53'700	

Im **Allgemeinen Rechtswesen** fallen externe Honorarkosten für die GIS-Bewirtschaftung tiefer aus.

Im **Kindes- und Erwachsenenschutz** wurden erfahrungshalber höhere Kosten für die direkt belasteten Fälle eingesetzt. Hingegen sinken erfreulicherweise der Infrastrukturbeitrag und die Verwaltungskosten (Sockelbeitrag) der KESB.

Bildung

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kindergarten	267'200		288'850	
Primarschule	1'593'650		1'702'650	
Musikschule	179'750		192'450	
Schulliegenschaften	405'900		373'600	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500		6'500	
Übrige obligatorische Schule	231'750		216'300	

Beim **Kindergarten** liegen die budgetierten Nettoaufwendungen aufgrund einer jüngeren Lehrperson unter dem Vorjahresbudget. Positiv wirken sich auch auswärtige Kinder aus, die unseren Kindergarten besuchen und für welche die Gemeinde Entschädigung erhält.

Bei der **Primarschule** kann aufgrund der Reduktion um eine Klasse mit tieferen Nettoaufwendungen gerechnet werden.

Der Kostenanteil an der regionalen **Musikschule** Sissach weist aufgrund von höheren Elternbeiträgen tiefere Kosten aus.

Im Bereich **übrige obligatorische Schule** werden die Entschädigungen der Schulsekretärin und der Schulleiter/innen budgetiert. Durch den jährlichen Erfahrungsstufenanstieg muss mit höheren Entschädigungen gerechnet werden.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'550		2'800	
Bibliotheken	1'000			
Konzert und Theater	12'200		11'200	
Kultur und Sonstiges	66'700		65'400	
Sport und Freizeit	132'950		133'000	

Ein Kostenbeitrag an die Gemeinde**bibliothek** in Sissach wird neu ins Budget aufgenommen.

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** werden Aufwendungen für den Dorfschmuck (Blumen und Beflaggung) sowie Geschenke für die Jungbürger, 1. Augustfeier sowie Banntag verbucht. Der Waldgang wird nur in geraden Jahren - der Banntag in ungeraden Jahren durchgeführt.

Im Bereich **Sport und Freizeit** werden die Sportanlage, das Gartenbad sowie der Beitrag an die Kunsteisbahn-Genossenschaft gebucht. Neu schlagen die Abschreibungen aus den Investitionsbeiträgen an das Hallenbad in Gelterkinden und an die Kunsteisbahn in Sissach zu Buche.

Gesundheit

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kranken- und Pflegeheime	408'850		351'700	
Ambulante Krankenpflege	277'700		278'050	
Schulgesundheitsdienst	20'000		21'150	
Lebensmittelkontrolle	100		200	

Laut aktueller Hochrechnung muss im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** aufgrund von Neueintritten mit höheren Kosten gerechnet werden.

Soziale Sicherheit

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Alter und Hinterlassenenversicherung	2'500		1'000	
Ergänzungsleistungen AHV	611'000		600'950	
Leistungen an Alter	14'500		14'600	
Familie und Jugend	40'800		31'850	
Arbeitslosigkeit			15'000	
Sozialhilfe	328'000		468'000	
Asylwesen	1'200		1'800	
Übriges Sozialwesen	122'700		120'050	

Der Gemeindebeitrag an die **Ergänzungsleistungen** der **AHV** sinkt von CHF 240.- auf CHF 235.- pro Einwohner. Wir rechnen im 2018 mit 2'600 Einwohnern.

Im Bereich **Familie und Jugend** wird neu ein Beitrag an die Birmann-Stiftung im Budget aufgenommen.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass in der **Sozialhilfe** die Unterstützungen stark rückläufig sind. Demzufolge sinken auch die zurückfliessenden Rückerstattungen.

Das **Asylwesen** hat auf unsere Gemeinde nur einen geringen Einfluss. Wir leisten einer externen Betreuungsfirma jeweils monatlich einen Vorschuss - diese Beträge fliessen jeweils später vom kantonalen Sozialamt wieder zurück an unsere Gemeinde.

Verkehr

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	808'650		708'100	
Übriger Öffentlicher Verkehr	2'600		900	

In der Rubrik „**Gemeindestrassen / Werkhof**“ sind diverse Feldwegsanierungen (Etzberg, Hefleten, Eichhölzli) sowie eine Strassenoberflächenbehandlung im Bereich Etzberg/Horen geplant.

In der Rubrik „**übriger öffentlicher Verkehr**“ wird der Einkauf sowie Verkauf der SBB-GA Tageskarten abgewickelt. Diese sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Aktuelle Zahlen belegen jedoch, dass die Verkäufe leicht rückgängig sind.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialfinanz.)		79'750		85'650
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)		2'450	33'100	
Abfallbewirtschaftung	12'800		12'800	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	31'150		28'650	
Gewässerverbauungen	3'500		4'000	
Arten- und Landschaftsschutz	8'400		8'800	
Hundehaltung	1'200		1'300	
Friedhof und Bestattung	54'950		59'900	
Raumordnung	26'800		12'950	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Dank der per 01.01.2015 in der Spezialfinanzierung „**Wasserversorgung**“ eingeführten Grundgebühr resultiert ein Überschuss, der ins Eigenkapital fällt, womit die zukünftigen Investitionen (Sanierungen, Reservoirs, Leitungen) finanziert werden können.

Das Budget der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen kleinen Überschuss von rund CHF 2'450 aus. Deutlich tiefere Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahresbudget tragen zu einem besseren Ergebnis bei.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt ein Defizit.

Im Bereich **Raumplanung** sind diverse Projekte wie z.B. der Abschluss der amtlichen Vermessung aus dem Jahre 1993 (AV 93 3. Etappe) sowie die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) geplant.

Volkswirtschaft

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Produktionsverbess. Landwirtschaft	6'450		5'350	
Forstwirtschaft	43'200		43'200	
Jagd und Fischerei	2'800		2'900	
Tourismus	150		150	
Elektrizität		7'200		7'550

Finanzen und Steuern

	Budget 2018 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		3'628'900		3'723'500
Finanz- und Lastenausgleich		3'161'100		2'903'300
Zinsen	23'100		25'750	
Liegenschaften des Finanzvermögens		215'850		221'100

Im Bereich **Steuern** beruhen die Berechnungen auf aktuellen Rechnungszahlen sowie kantonalen Steuerprognosen. Zudem wird der Einwohnerversammlung beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen von 55% auf 53% der Staatssteuern zu senken. Auch bei den juristischen Personen wird die Ertragssteuer von 5% auf 4% des Reingewinnes gesenkt.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird der Finanzausgleich abgebildet. Der horizontale Finanzausgleich fällt deutlich höher aus. Grund dafür ist eine Anhebung des Ausgleichsniveaus von CHF 2'340 auf CHF 2'485. Vor allem die Steuerkraft im Unterbaselbiet ist stärker angestiegen als erwartet. Somit fliesst mehr Geld von den Geber- zu den Nehmer-Gemeinden.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2018, das der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich netto auf **CHF 255'950**.

Genehmigung mit Budgetbeschluss vom 14. Dezember 2017:

(in CHF)

Investitionsbeitrag Erneuerung Atemschutz Feuerwehr	11'950
ICT Infrastruktur Primarschule	25'000
Belagsarbeiten Chüngelanlage – Büchel	85'000
Ersatz Fahrzeug Werkhof	50'000
Trübungsmessung Hefletenquelle	18'000
Sanierung Reservoir Pumpwerk Büchel	66'000
Total	255'950

Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022

Allgemeines

Basierend auf getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2018 bis 2022 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen, Fremdkapital und Eigenkapital aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind nachfolgend genauer erläutert.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Zünzgen.
- Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Aktuelle finanzielle Lage

Im Budget 2017 wurde ein minimaler Überschuss von rund CHF 5'000 vorausberechnet. Aktuell zeigt sich jedoch, dass ein wesentlich besseres Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2017 erzielt werden kann. Eine Rückzahlung aus dem Finanzausgleichsfonds und deutlich tiefere Sozialhilfeunterstützungen können bereits jetzt schon vorhergesagt werden. Kostenüberschreitungen wird es einzig bei den Alters- und Pflegeheimbeiträgen geben.

Planerfolgsrechnung 2018 – 2022

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnerversammlung den Steuerfuss für natürliche Personen von aktuell 55% auf 53% der Staatssteuern und den Ertragssteuersatz bei den juristischen Personen von 5% auf 4% des Reingewinnes zu senken.

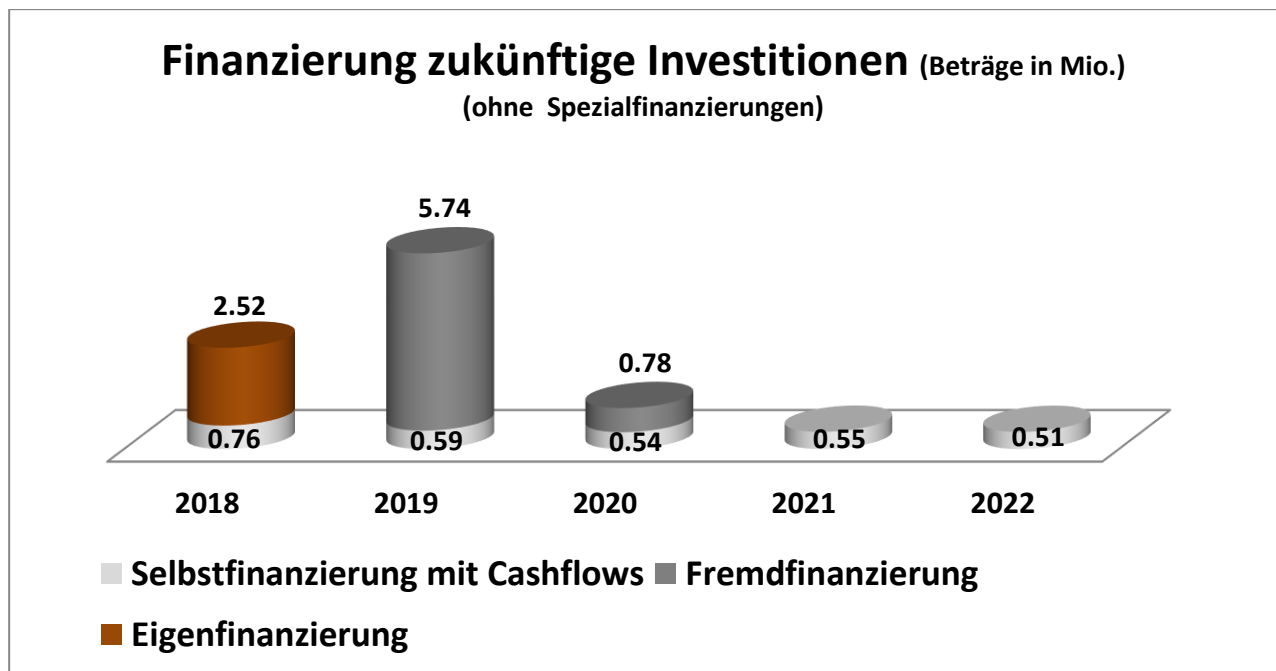
Voraussichtlich ab dem Jahr 2020 werden die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 2017, dem Nachfolgeprojekt zur an der Urne gescheiterten Unternehmungssteuerreform III, zu berücksichtigen sein. Wie hoch jedoch diese ausfallen werden, ist noch unklar und im nachfolgenden Finanzplan nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt sind jedoch die finanziellen Auswirkungen aus dem Bauprojekt „Gässli / Hauptstrasse 78/80b“. Sie sehen ab dem Jahr 2020 wie folgt aus:

Nettomietzinseinnahmen	CHF	257'000
Fremdkapitalzins	CHF	30'000
Übrige Betriebskosten (Unterhalt, Bewirtschaftung, Renovationen, etc.)	CHF	107'000
Durchschnittlicher Liegenschaftserfolg p.a.	CHF	<u>120'000</u>

Finanzierung

Trotz voraussichtlichen Überschüssen werden die geplanten Cashflows aus der Erfolgsrechnung nicht ausreichen, um die kommenden Investitionen selber finanzieren zu können. Jedoch ist zu beachten, dass ein Grossteil der Verschuldung auf das Bauprojekt «Gässli/Hauptstrasse 78/80b» zurückzuführen ist.

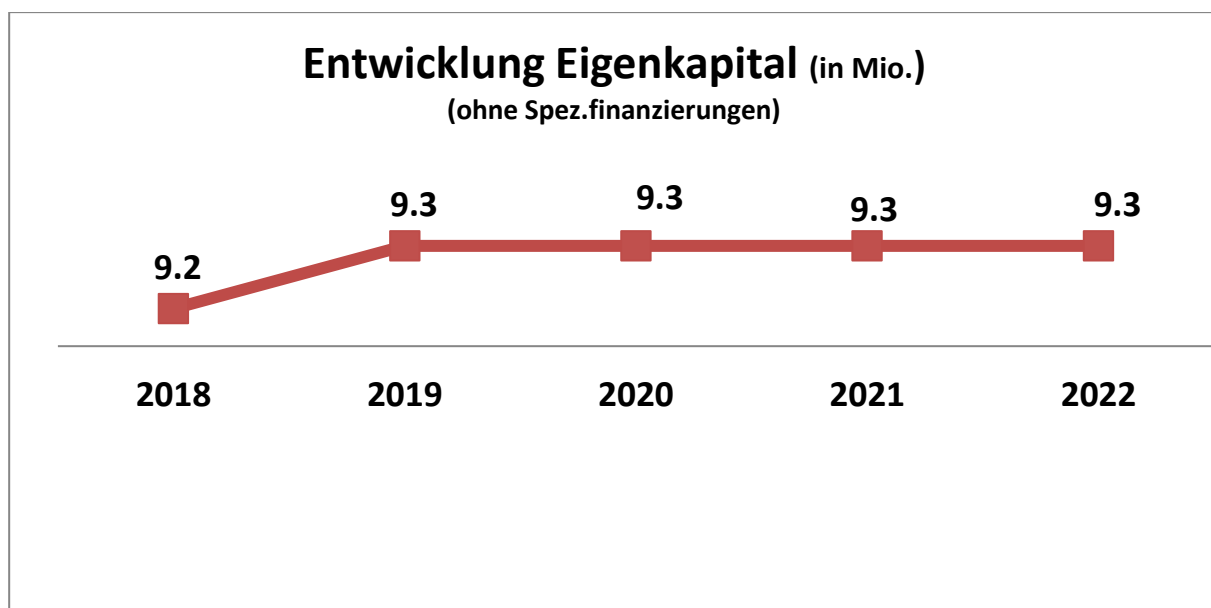


Langfristiges Fremdkapital

Durch den negativen Finanzierungssaldo wird das langfristige Fremdkapital bis ins Jahr 2020 auf CHF 11.6 Mio. ansteigen. Ab dem Jahr 2021 sind wieder mit positiven Finanzierungssalden zu rechnen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inkl. Neubewertungsreserven bleibt konstant auf CHF 9.3 Mio. Eine Renditeberechnung für das Bauprojekt „Gässli/Hauptstrasse 78/80b“ zeigt, dass die voraussichtlichen Anlagekosten inkl. Grundstück in Höhe von CHF 7.9 Mio. sich mit dem errechneten Ertragswert in den nächsten 15 Jahren decken werden.



Grundlagen Berechnung Finanzplan 2018 – 2022

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2018 – 2022 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**

Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2018. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt.

- **Bevölkerungsentwicklung**

Aktuell zählt unsere Gemeinde 2'513 Einwohner. Bis ins Jahr 2022 rechnen wir mit einem Anstieg von ca. 150 Einwohnern aufgrund der Überbauung des BEMAG-Areals. Die Bevölkerungszunahme wird in allen Positionen aufgerechnet, bei welchen Pro-Kopf-Beiträge massgebend sind, insbesondere in Verbänden wie Zivilschutz, RFS, KESB, Spitex, AHV-Ergänzungsleistungen etc. Weiter haben wir einen mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Anstieg der Sozialhilfekosten angenommen und diesen proportional zum Bevölkerungswachstum eingerechnet. Dasselbe gilt für die Aufwände und die Erträge aus dem Finanzausgleich.

- **Wirtschaftsentwicklung**

Für die kommenden Jahre darf gemäss BAK-Prognose weiterhin mit einer stabilen Wirtschaftslage gerechnet werden. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer unveränderten Anzahl Fälle.

- **Personal**

Analog zum Kanton wird auf einen Teuerungsausgleich auf den Löhnen verzichtet. Im Budget 2018 ist vorgesehen, ab Mitte Jahr eine zusätzliche Fachperson für den Gebäudeunterhalt anzustellen. Der Gemeinderat geht ab dem Jahr 2019 davon aus, dass infolge des Bevölkerungszuwachses keine wesentlichen zusätzlichen Personalressourcen geschaffen werden müssen. Auch die bevorstehende Bewirtschaftung der Liegenschaft «Gässli» wird mit eigenem Personal geplant.

- **Bildung**

Es wird mit 9 Klassen (2 Kindergarten- und 7 Schulklassen) bis und mit Schuljahr 2018/2019 geplant. Ab Schuljahr 2019/2020 wird mit einer Primarschulklasse mehr für die restliche Planperiode gerechnet. Der Gemeinderat nimmt an, dass mit der Bevölkerungszunahme auch die Kinderzahl zunimmt. Gleichzeitig zeigt die statistische Planung ohne Bevölkerungszuwachs einen leichten Rückgang der Kinderzahlen. Die beiden Entwicklungen sollten sich ausgleichen. Müsste eine zusätzliche Schulklasse gebildet werden, entstünden zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 150'000 – 200'000.

- **Abschreibungen**

Es werden zwei Abschreibungsmethoden angewendet:

- Degressive Abschreibung auf bisherigem Verwaltungsvermögen bis 2013
- Lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer ab 2014 aufgrund Einführung HRM2

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung (spätestens nach 5 Jahren) sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“ via Erfolgsrechnung gebucht.

- **Finanzaufwand**

Durch das tiefe Zinsniveau können Fremdkapitaldarlehen zu guten Konditionen aufgenommen werden. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit einem nur leichten Anstieg der Zinsen.

Für das geplante aber noch nicht beschlossene Bauprojekt «Gässli/Hauptstrasse 78/80b» muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Zinsen für das Bauprojekt sind erst ab dem Jahr 2019 einberechnet. Im Jahr 2018 können die Baukosten noch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

- **Transferaufwand**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Pflegeheimen) wurden aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung mit einer jährlichen Kostensteigerung um 5% höher berechnet.

- **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Inkraftsetzung per 01.01.2016) sowie eine Anhebung des Ausgleichsniveaus von CHF 2'340 auf CHF 2'485 bewirken höhere Finanzausgleichsbeiträge. Hingegen werden die Übergangsbeiträge weiter sinken.

- **Steuersätze und Steuerertrag**

Im nachfolgenden Finanzplan werden die Steuern mit einem Steuerfuss von 53% (Senkung um 2%) der Staatssteuern berechnet.

Bei den juristischen Personen wird die Ertragssteuer um ein Prozentpunkt von 5% auf 4% gesenkt. Für die Berechnung wurden einerseits die BAK-Prognosen angewendet und andererseits Durchschnittswerte aus vergangenen Jahren miteinbezogen.

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer stabilen guten Auslastung der Mietobjekte.

Die Nettomietzinseinnahmen aus dem Bauprojekt „Gässli/Hauptstrasse 78/80b“ sind ab dem Jahr 2020 mit CHF 257'000 eingerechnet.

- **Vorfinanzierungen**

Im Rechnungsabschluss 2014 und 2016 wurde für die Schulhausheizung eine Vorfinanzierung von total CHF 700'000 getätigt. Es ist geplant, die neue Schulhausheizung im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Die im Jahr 2019 erstmals vorgesehene Abschreibung kann durch die sukzessive Auflösung der Vorfinanzierung reduziert werden.

Investitionsplan 2018 - 2022

Investitionsvorhaben	Art Vorlage	Beschl. Datum	Konto	Gesamt-kredit	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsbeitrag Erneuerung Atemschutz Feuerwehr	BU	14.12.17	1500.5620.00	11'950	11'950				
Zivilschutz-Ebenrain Dieselgenerator	SV			50'000		50'000			
ICT Infrastruktur Primarschule	BU	14.12.17	2120.5060.05	25'000	25'000				
Mobiliar Klassenzimmer Primarschulhaus	BU			50'000			25'000		25'000
Ersatz Heizung Schulhaus	SV	20.09.17	2170.5040.02	774'000	774'000				
Sanierung Fenster Schulhaus mit Aussenhülle	SV			500'000			500'000		
Schulhaus Dachsanierung	SV			300'000		300'000			
Kindergarten Lasmatt Erweiterung	SV			350'000		350'000			
Diverse Gebäudesanierungen	SV			600'000			200'000	200'000	200'000
Strassensanierung Zunzgerberg	SV	20.09.17	6150.5010.00	110'000	110'000				
Diegterbach Ost Strassenbau	SV			1'000'000		500'000	500'000		
Mühlegasse Süd Strassenbau	SV		6150.5010.08	40'000	40'000				
Ersatz Fussgängerbrücke Bäckergasse	SV	22.03.17	6150.5010.10	35'000		35'000			
Ersatz/Sanierung Brücke Brüggli	SV	22.03.17	6150.5010.11	170'650	170'650				
Belagsarbeiten Chüngelanlage - Büchel	BU	14.12.17	6150.5010.12	85'000	85'000				
Diverse Strassensanierungen	SV			400'000		100'000	100'000	100'000	100'000
Ersatz Fahrzeug Werkhof	BU	14.12.17	6150.5060.00	50'000	50'000				
Ersatz Kommunalfahrzeug "Lindner" Werkhof	SV			200'000		200'000			
Teilrevision Zonenplan Siedlung	SV	20.10.16	7900.5290.01	10'000	10'000				
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (inkl. MWST)				4'761'600	1'276'600	1'535'000	1'325'000	300'000	325'000
Neubau "Gässli" 78/80b	SV			6'800'000	2'000'000	4'800'000			
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen (inkl. MWST)				6'800'000	2'000'000	4'800'000	-	-	-
Mühlematten 1. Etappe Wasserleitung (Vorfinanz.)	SV	21.03.13	7101.5030.01	166'700			166'700		
Diegterbach Ost Wasserversorgung	SV			700'000		400'000	300'000		
Mühlematten 2.+3. Etappe Wasserleitung (Vorfinanz.)	SV	16.03.16	7101.5030.10	120'400		120'400			
Hardstrasse Sanierung Wasserleitung	SV		7101.5030.11	135'000	135'000				
Regionale Wasserversorgung "Wühre"	SV			80'000			80'000		
Diverse Wasserleitungssanierungen	SV			400'000		100'000	100'000	100'000	100'000
Reservoir Pumpwerk Büchel Sanierung	BU	14.12.17	7101.5040.02	66'000	66'000				
Reservoir Hinterhorn Sanierung	SV		7101.5040.03	80'000	80'000				
Heffetenquelle Trübungsmessung	BU	14.12.17	7101.5060.02	18'000	18'000				
Grundwasserschutzzone 4. Etappe	SV	15.09.15	7101.5290.02	25'000	25'000				
Umsetzung/Ausscheidung Grundwasserschutzzone	SV		7101.5290.03	50'000	50'000				
Investitionsbeitrag Pumpwerk Leim	SV			175'000			175'000		
Anschlussbeiträge Wasser	BU	14.12.17	7101.6371.00	-1'500'000	-250'000	-500'000	-250'000	-250'000	-250'000
Total Nettoinvestitionen Wasserversorgung (exkl. MWST)				516'100	124'000	120'400	571'700	-150'000	-150'000
Mühlematten 1. Etappe Kanalisation (Vorfinanz.)	SV	21.03.13	7201.5030.02	518'500			518'500		
Mühlematten 2.+3. Etappe Kanalisation (Vorfinanz.)	SV	16.03.16	7201.5030.08	175'900		175'900			
Diverse Kanalisationsleitungssanierungen	SV		7201.5030.09	200'000		50'000	50'000	50'000	50'000
Diegterbach Ost Kanalisation	SV			600'000		150'000	150'000	150'000	150'000
Anschlussbeiträge Abwasser	BU	14.12.17	7201.6371.00	-1'800'000	-300'000	-600'000	-300'000	-300'000	-300'000
Total Nettoinvestitionen Abwasserversorgung (exkl. MWST)				-305'600	-300'000	-224'100	418'500	-100'000	-100'000
Total Gesamtinvestitionen				11'772'100	3'100'600	6'231'300	2'315'200	50'000	75'000

Finanzplanung 2018 - 2022

Allgemeine Informationen	aktuell	Plan 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22
Bevölkerung	2'513	2'550	2'600	2'600	2'650	2'650
Steuerfuss (NP)	55%	53%	53%	53%	53%	53%
Steuersatz Ertragssteuer (JP)	5.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%
Steuersatz Kapitalsteuer (JP)	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%
Fremdkapitalzins	0.3%	0.6%	0.7%	0.9%	1.2%	1.5%
(Nach Schuljahr)	aktuell	Plan 17/18	Plan 18/19	Plan 19/20	Plan 20/21	Plan 20/21
Anzahl Kindergartenklassen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Schulklassen	7	7	7	8	8	8

Planerfolgsrechnung	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-867'000	-844'000	-844'000	-843'000	-850'000
1 ÖFFENTL. ORDNUNG / SICHERHEIT	-210'000	-214'000	-213'000	-215'000	-170'000
2 BILDUNG	-2'686'000	-2'786'000	-2'906'000	-2'923'000	-2'939'000
3 KULTUR / SPORT / FREIZEIT / KIRCHE	-215'000	-214'000	-213'000	-211'000	-210'000
4 GESUNDHEIT	-707'000	-731'000	-751'000	-778'000	-799'000
5 SOZIALE SICHERHEIT	-1'121'000	-1'141'000	-1'142'000	-1'162'000	-1'163'000
6 VERKEHR	-811'000	-851'000	-858'000	-864'000	-871'000
7 UMWELTSCHUTZ / RAUMORDNUNG	-108'000	-106'000	-105'000	-104'000	-102'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
9 FINANZEN UND STEUERN	6'982'000	6'980'000	7'074'000	7'154'000	7'154'000
9100 Steuern aktuelles Jahr	3'690'000	3'761'000	3'761'000	3'834'000	3'834'000
Ergebnis Überschuss	217'000	53'000	2'000	14'000	10'000

Finanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Selbstfinanzierung	758'000	594'000	543'000	555'000	551'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-1'276'000	-1'535'000	-1'325'000	-300'000	-325'000
Investitionen Finanzvermögen	-2'000'000	-4'800'000			
Finanzierungssaldo	-2'518'000	-5'741'000	-782'000	255'000	226'000

Entwicklung Fremdkapital	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Langfristiges Fremdkapital (in Mio.)	5.1	10.8	11.6	11.4	11.1

Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eigenkapital (in Mio.)	9.2	9.3	9.3	9.3	9.3

Zusammenfassung Finanzplan

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts massiv verändert. Aufgrund der gegenwärtig bekannten Rahmenbedingungen kann nicht nur bei der Planerfolgsrechnung die noch im letzten Finanzplan prognostizierte Erhöhung des Steuerfusses auf 58% ab dem Jahr 2018 gestrichen werden, sondern sogar eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% von 55% auf 53% der Staatsteuern verkraftet werden. Neue Gesetzesbestimmungen und laufend wiederkehrende Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind schwierig abzuschätzen. Sie können in einem sich schnell verändernden Umfeld oftmals rasch grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushalts nehmen.

Beim Personalaufwand wurden sämtliche Anpassungen und Änderungen berücksichtigt.

Ertragsseitig rechnen wir aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit einer weiterhin stabilen Steuerkraft. Beim Finanzausgleich werden sich die Übergangsbeiträge weiter verringern, währenddessen die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben.

Zudem rechnen wir mit einer weiterhin guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Voraussichtlich wird sich ab dem Jahr 2020 erstmals der Liegenschaftserfolg an der „Hauptstrasse 78/80b“ bemerkbar machen.

Unserer Gemeinde kann aufgrund ihrer Vermögenswerte inkl. Neubewertungsreserven eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Diese ausserordentlich solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 11.6 Mio. (exkl. Spezialfinanzierungen) können allerdings nur zum Teil mit Cashflows aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Angesichts des tiefen Zinsniveaus sollte die Aufnahme von neuem Fremdkapital aber keine grossen finanziellen Auswirkungen in der Erfolgsrechnung hinterlassen.

Für den Gemeinderat gilt es weiterhin, genauestens abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell geeigneter Form ausgestaltet werden können.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen.

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2018

Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeindefinanzverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zünzgen das Budget 2018, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2018 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und am 16. Oktober 2017 verabschiedet. Das Budget 2018 schliesst bei reduzierten Steuersätzen sowie gleichbleibenden Abgaben und Gebühren bei einem

	(Budget 2018)	(Budget 2017)	(Rechnung 2016)
Gesamtaufwand von	CHF 9'410'900	CHF 9'724'550	CHF 10'088'998.24
und einem Gesamtertrag von	CHF 9'628'350	CHF 9'729'900	CHF 10'163'075.37
mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 217'450	CHF 5'350	CHF 74'077.13
ab.			

Prüfungsablauf

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 26. Oktober 2017 zur Prüfung bereitgestellt. Die Prüfung erfolgte in fünf Sitzungen. Am ersten Prüfungsabend war der für die Finanzen zuständige GR sowie der zuständige Mitarbeiter Finanz-/Rechnungswesen für Erläuterungen des Budgets anwesend. An einem weiteren Prüfungsabend stand uns der zuständige Mitarbeiter mit ergänzenden Informationen und Auskünften zur Verfügung, was für unsere Prüfungsarbeiten sehr hilfreich war.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den ausführlichen GR-Protokollen/-Beschlüssen haben wir eine Auflistung – mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern – erhalten.

Am 6. November 2017 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem GR statt.

Feststellungen und Problemstellungen

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Gemeindezentrum, Kindes- und Erwachsenenschutz, Primarschule, Liegenschaft Steinenweg/MZH, ambulante Krankenpflege, Leistungen an Familien, Gemeindestrassen/Werkhof, Abwasserbeseitigung sowie Finanz- und Lastenausgleich.

In der Primarschule wird die Herausforderung der Digitalisierung mit der Anschaffung von Beamer/Visualizern sowie einem Ausbau der WLAN-Vernetzung der Unterrichtsräume angenommen. Grundlage dazu bildet den zuständigen Stellen ein Leitfaden für Schulleitungen der Bildungs- Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft für ICT-Infrastruktur in Primarschulen. In diesem Zusammenhang ist auch die Anschaffung von weiteren 10 Schülertablets geplant. Gemäss Auskunft des GR

genügt diese Menge vorerst, da die Lehrer den Klassenunterricht geteilt vornehmen werden. Die geplanten Kosten haben einen Umfang von CHF 50'000, wobei die Hardware der Erfolgsrechnung und baulichen Massnahmen der Investitionsrechnung belastet werden.

Der Beitrag an die Leistungen der Spitex Sissach und Umgebung wurde im Budget 2018 aufgrund des im GR-Protokoll Nr. 2017/137 falsch festgehaltenen Betrags von CHF 102.00/Person auf Basis von 2'550 Einwohnern berechnet. Korrekt hätte jedoch der im Spitex-Budget ausgewiesene Betrag von CHF 102.67/Person für die Berechnung verwendet werden müssen, was einen Mehraufwand von CHF 1'708.50 ergeben hätte.

Für die mit der Sondervorlage vom 20. September 2017 beschlossene Strassensanierung Zunzgerberg wurden dieses Jahr noch keine Tätigkeiten begonnen. Aufgrund unserer Intervention, nimmt der GR deshalb den Betrag von CHF 110'000 neu ins Budget der Investitionsrechnung 2018 auf.

Der Baselbieter Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 beschlossen, das Ausgleichsniveau für den Finanzausgleich rückwirkend für die Periode 2016 bis 2018 um CHF 145 pro Einwohner anzuheben. Hintergrund sind die, entgegen den schlechten Wirtschaftsprognosen nach der Senkung des Euro-Mindestkurses im Kanton Basel-Landschaft, stark angestiegenen Steuererträge der Gemeinden. Zunzgen als Empfängergemeinde erhält dadurch einen bedeutend höheren Finanzausgleich. Die rückwirkend höheren Finanzausgleichs-Zahlungen werden zu einem massiven Ueberschuss in der Jahresrechnung 2017 führen. Aufgrund dieser Kenntnis und dem positiven Ertrags-/Aufwandverhältnis im Budget 2018 ist die vom GR geplante Reduktion der Steuersätze für natürliche und juristische Personen nachvollziehbar. Gemäss Aussage des GR soll zudem die Reduktion des Steuersatzes künftige Finanzausgleichs-Zahlungen nicht negativ beeinflussen. Eine schriftliche Bestätigung des Kantons für diese Annahme konnte uns jedoch nicht vorgelegt werden.

Im vorliegenden Budget 2018 sind die Auswirkungen der tieferen Mehrwertsteuersätze ab 1. Januar 2018 noch nicht berücksichtigt. Die Senkung dürfte dazu führen, dass sich der Ertragsüberschuss gegenüber den Annahmen im Budget 2018 noch weiter verbessern wird.

Aufgrund der guten finanziellen Basis ist im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2018-2022 jetzt keine Erhöhung der Steuersätze mehr vorgesehen. Die geplanten jährlichen Ueberschüsse genügen jedoch nicht um die vorgesehenen Investitionen, insbesondere das Bauprojekt «Gässli/Hauptstrasse 78/80b», selbst zu finanzieren. Das zusätzlich benötigte Fremdkapital und die sich daraus ergebenden Zinslasten sowie der erhöhte Abschreibungsbedarf auf Investitionen sind für die Gemeinde verkraftbar. Eine negative Auswirkung auf das Eigenkapital ist nicht ersichtlich.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2018 einzutreten und mit den geplanten Steuersenkungen zu genehmigen.

Zunzgen, 16. November 2017

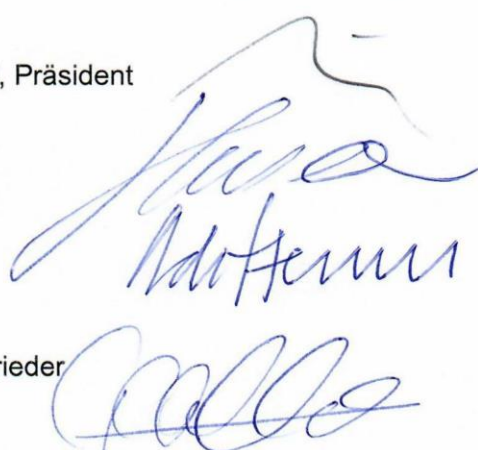
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Löffel, Präsident

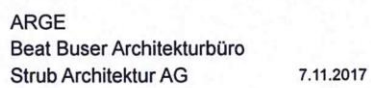
Willy Hasler

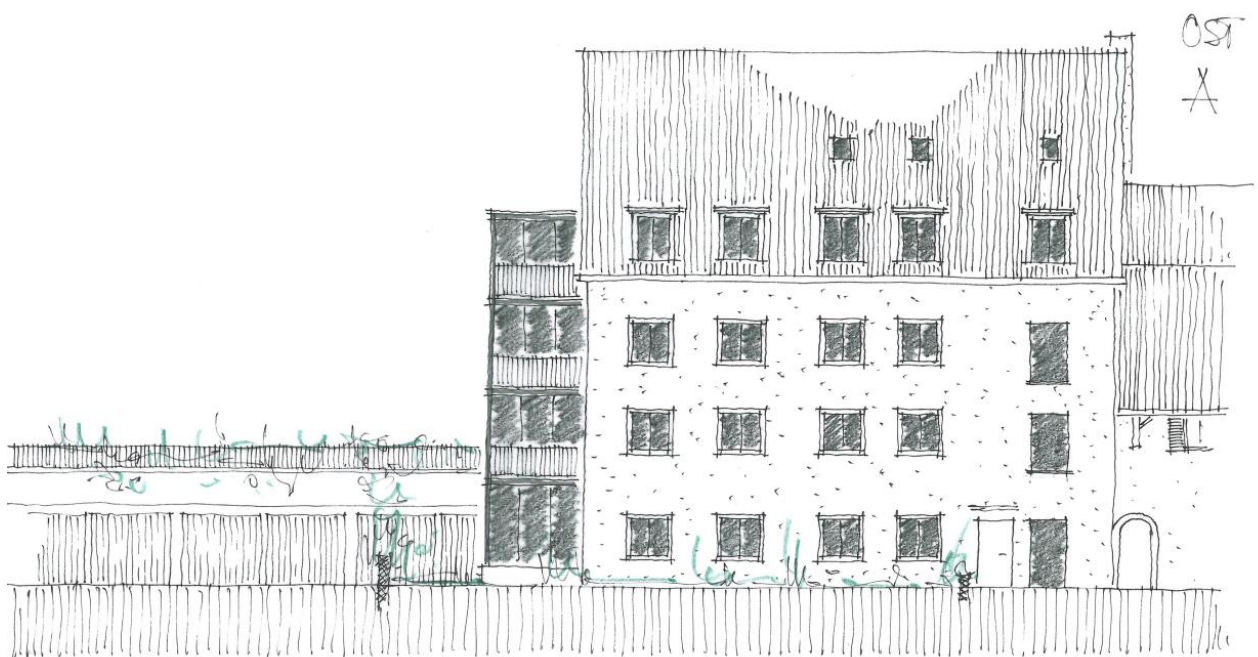
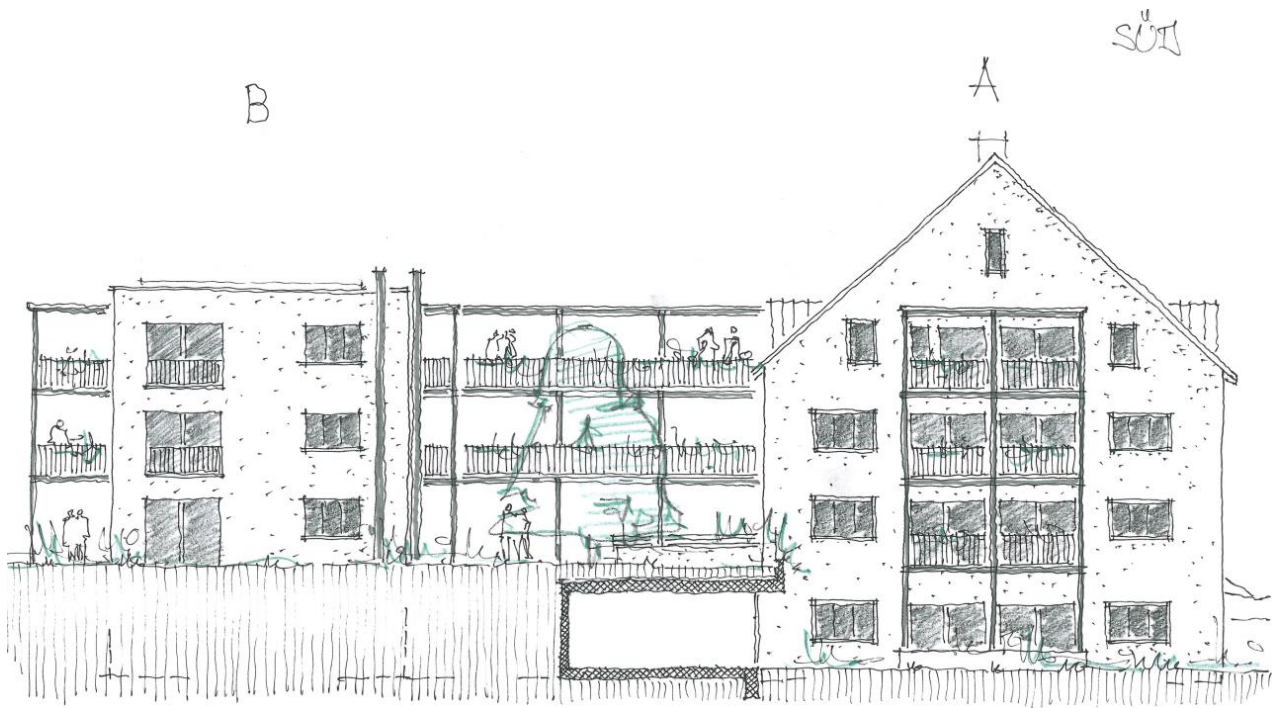
Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

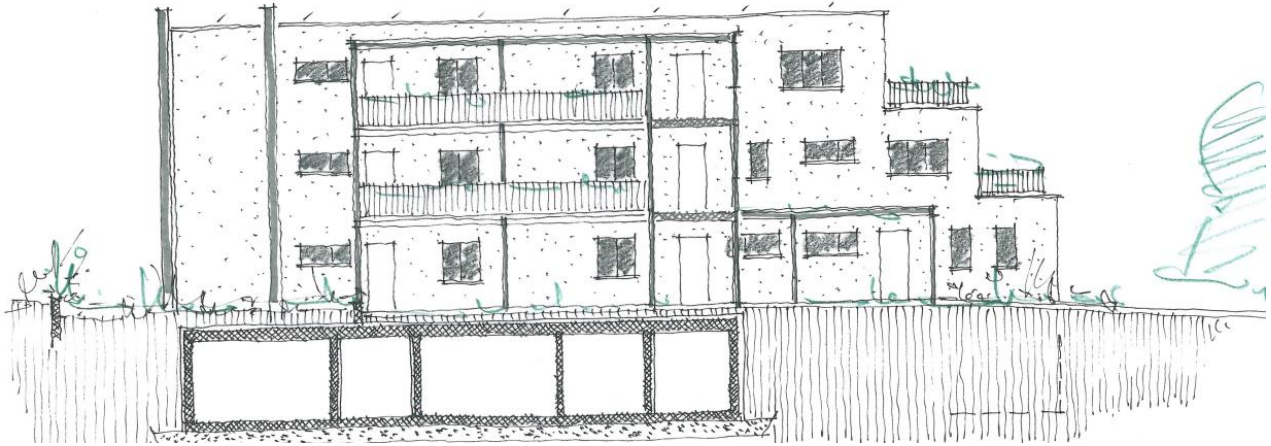


Situation Mst. 1:500



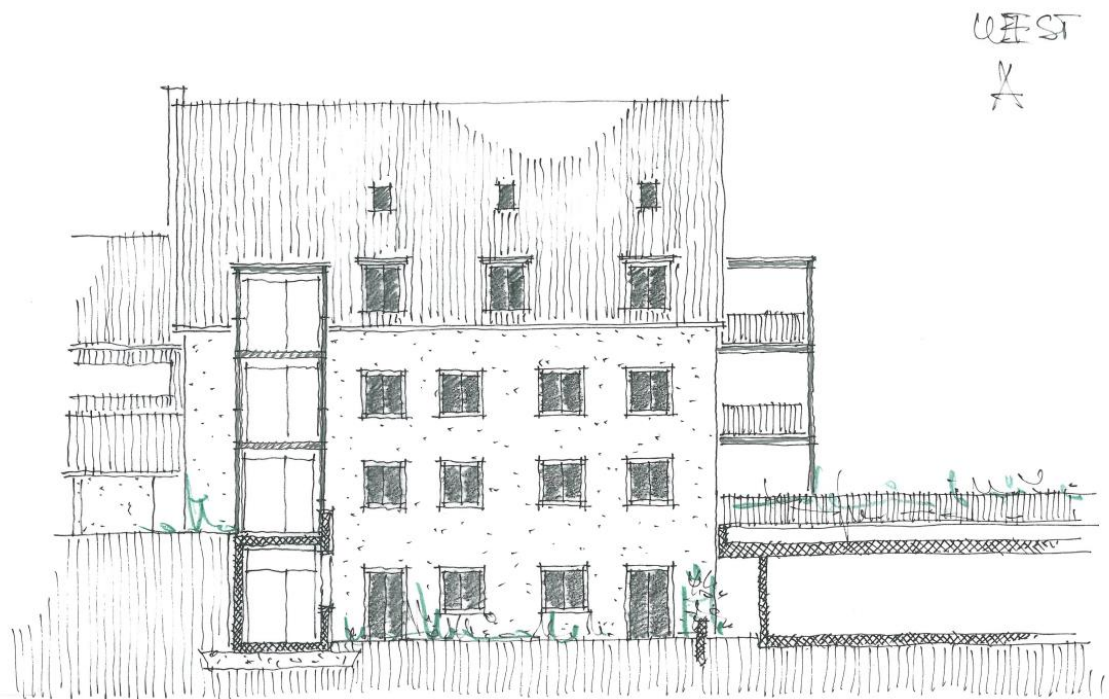
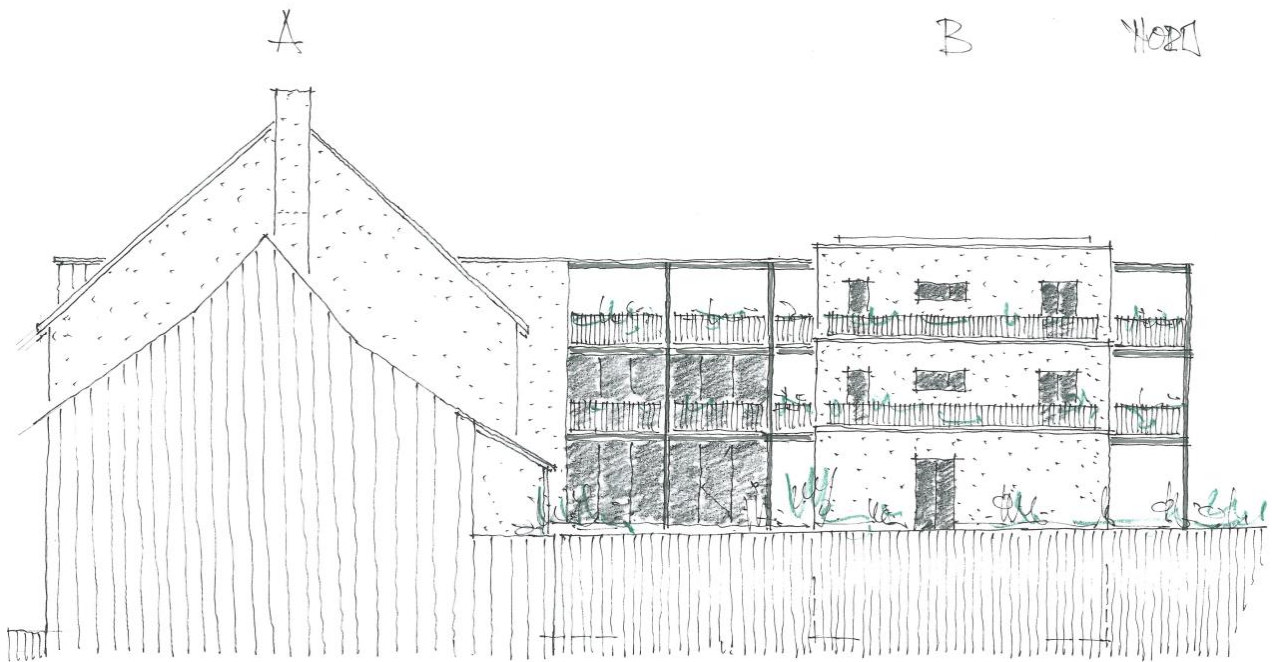


OST
B



WEST
B





Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- ☐ Ich wünsche das detaillierte Budget
- ☐ Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname

Adresse

Wohnort

(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2018 schriftlich bis Donnerstag, 7. Dezember 2017.

Meine Frage/n:.....

.....

.....

.....

.....